

Willibrord und der Niederrhein

Dr. Rainer Neu

Dass Willibrord (658-739), der ‚Apostel der Friesen‘, seit dem Mittelalter auch am Niederrhein eine hohe Verehrung genießt, steht außer Frage. Inwieweit jedoch auch die Christianisierung des Niederrheins auf ihn zurückzuführen ist, ist nach wie vor eine mit vielen Problemen verbundene offene Frage.

Zunächst könnte ganz allgemein eingewendet werden, dass es Christen am Niederrhein schon in römischer Zeit, also Jahrhunderte vor Willibrord gab und allein deswegen Willibrord nicht zu den frühen Missionaren des Niederrheins gezählt werden kann. Archäologisch und literarisch können aufgrund von Bischofslisten und Grabfunden Christen seit römischer Zeit in Köln nachgewiesen werden, doch darüber darf nicht vergessen werden, dass die Nachweise für die Existenz von Christen unterhalb von Köln in römischer Zeit äußerst spärlich sind. So hat man zwar in Xanten einen römischen Stein mit Christuszeichen gefunden, der in der Immunität vermauert war, und in Kranenburg ein Eifenbeindiptychon mit der Darstellung der Apostel Petrus und Paulus, doch lassen diese Funde allein noch nicht den Rückschluss auf die Existenz christlicher Gemeinden am Unteren Niederrhein in römischer Zeit zu.¹

Zwar können die Legenden der Heiligen Mallosus und Viktor, die als Mitglieder der Thebäischen Legion gegen Ende des 3. Jh. n. Chr. in Xanten das Martyrium erlitten haben sollen, zu der Annahme verleiten, dass es Christen am Niederrhein schon mindestens vier Jahrhunderte vor Willibrord gab. Diese Legenden sind jedoch erst im frühen Mittelalter entstanden und erlauben keinen Rückschluss auf die Anwesenheit von Christen am Niederrhein zur Zeit der Römerherrschaft. Natürlich darf man davon ausgehen, dass mit den römischen Legionären, Kaufleuten, Handwerkern und Sklaven Christen an den gesamten Niederrhein kamen. Doch die archäologischen Grabungen haben bis heute keinen Hinweis darauf geliefert. Selbst die umfangreichen Untersuchungen im Bereich der römischen Ulpia Trajana in Xanten lassen keine Spuren des Christentums erkennen. Als der christliche Glaube unter Kaiser Theodosius I. im Jahr 391 schließlich zur Staatsreligion erhoben und damit zur allgemeinen Pflicht wurde, hatten die Römer ihre Lager am Niederrhein schon aufgegeben und den nachrückenden fränkischen Invasoren überlassen. Selbst wenn es Anfänge des Christentums in römischer Zeit am Niederrhein unterhalb

von Köln gegeben haben sollte, wurden von nun an heidnische Kulte wieder zur allgemeinen Religionsform.

Dieser Befund könnte nun wiederum zu der Annahme verleiten, dass Willibrord bei seiner Ankunft im Rhein-Maas-Gebiet am Ende der Völkerwanderungszeit im Jahr 690 in rein heidnisches Terrain vorstieß. Dagegen muss jedoch bedacht werden, dass die Christianisierung der Franken schon unter König Chlodwig I. (466 – 511) nach der siegreichen Schlacht bei Zülpich gegen die Alamannen im ausgehenden 5. Jahrhundert begann und sich große Gruppen von Franken taufen ließen. Tatsächlich stammen aus dieser Zeit auch die ersten sicher als christlich zu deutenden Gräber in Xanten sowie der mit christlichen Symbolen versehene Grabstein des Batimodos, der unter dem Xantener Dom gefunden wurde. Bereits Ende des 6. Jahrhunderts wurde auch die früheste Vorgängerkirche des heutigen Domes errichtet.²

In die Reihe dieser Funde passt auch der bruchstückhaft erhaltene fränkische Memorienstein aus Qualburg, der an einen gewissen Alfruc oder Alfrudod erinnert und in der heutigen Qualburger Kirche St. Martinus an der Rückseite des Hauptaltars eingemauert ist. Memoriensteine tragen den Namen und den Todestag eines Verstorbenen und erinnerten den an der Kirche tätigen Priester an das Datum, an dem eine Messe zum Gedenken an den Verstorbenen gelesen werden musste. Ihre Existenz setzt also das Vorhandensein einer Kirche voraus. R. Scholten gibt als Entstehungszeit dieses Steins das 5. oder 6. Jahrhundert an³, was sicherlich zu früh angesetzt ist. Aber die rohe Bearbeitung des Spoliensteins und die ungelente Art der Beschriftung weisen darauf hin, dass seine Entstehungszeit auch nicht viel später angesetzt werden sollte. Damit wird die Existenz einer christlichen Gemeinde im Raum Qualburg vor dem Erscheinen Willibrords durchaus wahrscheinlich.

Willibrord war also nicht der Erste, der das Evangelium am Niederrhein verkündete. Wie die Beispiele Xanten und Qualburg zeigen, dürfte es besonders auf der linken Rheinseite erste christliche Gemeinden und Kirchen schon vor Willibrord gegeben haben, die ihre Entstehung dem missionarischen Wirken von Menschen verdanken, deren Namen und Taten uns nicht überliefert wurden. Daraus erklärt sich auch, wieso in späterer Zeit Willibrords Arbeit in diesen Gebieten so rasch große Erfolge beschieden waren.

Davon zeugen zwei Schenkungsurkunden aus den Jahren 721/22, in denen Graf Ebroin, der Herr des Düffelgaus am Rhein, der Kirche in Rindern einen Teil seiner Besitzungen in diesem Gebiet schenkt⁴. Rindern war ein ehemaliges römisches Auxiliarkastell am Verbindungsweg zwischen den großen Römerlagern Xanten und Nimwegen (*Arenacum, Harenatum*). Hier wird nun also eine weitere Kirche erwähnt, die offensichtlich schon vor Willibrords Auftreten bestand, denn Willibrord wird zwar *custos* (Verwalter)⁵ der Kirche, nicht aber deren Erbauer genannt. Diese Kirche, deren Fundamentreste in den Ruinen des römischen Lagers von Rindern archäologisch nachweisbar sind⁶, erhielt von Graf Ebroin Ländereien mit den dazugehörigen Leibeigenen in Nütterden, *Hammi* (Kleverhamm), Donsbrüggen, Mehr (bei Kleve), Rindern, Millingen (NL) und Meginum (Megen?)⁷. In der zweiten Urkunde aus demselben Jahr schenkt Graf Ebroin der Kirche von Rindern noch einmal „zehn Hörige“, d. h. Hofstellen mit dem dazugehörigen leibeigenen Personal⁸.

Neben diesen beiden Urkunden erinnert in Rindern der Mars-Camulus-Stein an die Zeit Willibrords. Es handelt sich hierbei um einen dem gallo-römischen Kriegsgott Mars Camulus geweihten Altarstein, der beim Bau der ersten Kirche von Rindern auf den Trümmern des ehemaligen römischen Militärlagers um das Jahr 700 durch das Einmeißeln von Kreuzen an den vier Ecken der Oberfläche und einer Vertiefung für Reliquien an der Rückseite des Steinblocks und entsprechende Weihhandlungen zu einem christlichen Altar umgewidmet wurde. Da eine solche Altarweihe nach römischem Kirchenrecht von dem zuständigen Bischof vorgenommen werden muss und Rindern seinerzeit zum Bistum Utrecht gehörte, darf angenommen werden, dass die Weihe von Willibrord selbst vorgenommen wurde.⁹

Die wirtschaftliche Stärkung der kirchlichen Organisation durch Landschenkungen im Düffelgau dürfte mit dem Verlauf der Grenze zwischen Friesen und Franken zur Merowingerzeit zu tun haben. Historisch ist diese Grenze zwar nicht nachweisbar, sie dürfte jedoch von jenem Altrheinarm gebildet worden sein, an dem Rindern heute liegt und der den damaligen Verlauf des Rheinstroms markiert und schon in römischer Zeit die Grenze zu den nördlichen Anwohnern bildete. Graf Ebroin als Herr des Düffelgaus kam damit die Aufgabe eines Grenzschützers zu und ihm wird daran gelegen gewesen sein in dieser unruhigen

Zeit die kirchlichen Kräfte in seine Aufgabe einzuspannen.

Ähnlich verhielt sich Karl Martell im Blick auf die gesamte Region. Sein Interesse richtete sich darauf aus dem bisher bloß nominellen „Erzbistum Utrecht“ ein reguläres Bistum nach fränkischem Vorbild im eroberten friesischen Gebiet zu schaffen. Dem Utrechter Kloster Willibrords schenkte er im Jahr 723 den gesamten Fiskalbesitz in Utrecht, sowohl im Bereich des ehemaligen römischen *castrum* wie außerhalb, und seine sämtlichen fiskalischen und sonstigen Besitzungen im *castrum* Vechten¹⁰. Im Jahr 726 folgten die konfiszierten Güter des Verräters Everhard zu Elst bzw. Merm, die der Salvatorkirche in Utrecht geschenkt wurden¹¹. Mit Hilfe dieser und weiterer Schenkungen sollte dem Bistum Utrecht die nötige wirtschaftliche Grundlage seiner Existenz verschafft werden.

In die Reihe dieser Schenkungen scheint sich nahtlos eine undatierte Schenkung Karl Martells an die Mönche in Echternach zu Lebzeiten Willibrords einzufügen, die Besitzungen in Friesland und am Niederrhein betrifft. Zeitlich würde diese Schenkung zwischen Radbods Tod im Jahr 719 und Willibrords Tod im Jahr 739 passen. Die deutsche Übersetzung dieser im *Liber aureus* überlieferten Schenkungsurkunde, soweit sie für unsere Fragestellung von Belang ist, lautet: „Ich... gebe den Brüdern, die in Echternach Gott und dem heiligen Willibrord dienen, die in dem Ort genannt Velsen gebaute Kirche im Kinemerland ... in das Vermögen der Brüder. [Es folgt eine Androhung von Höllestrafen für jene, die die Durchführung dieser Anordnung verhindern.] ...Bezüglich der Kirche in Wesel, im selben Landstrich gelegen, bestätigen wir dasselbe und zeichnen es mit dem Siegel unseres Ringes.“¹²

Zunächst scheint sich dieser Text problemlos in die Reihe zeitgenössischer Schenkungsurkunden einzureihen. Bei näherer Betrachtung erkennt der Leser jedoch eine Reihe von Ungereimtheiten¹³:

1. Wie kann der Verfasser dieser Schenkungsurkunde Willibrord als „heilig“ bezeichnen, da doch die Erhebung seiner Gebeine erst etwa zwei Jahrzehnte nach seinem Tod erfolgte?
2. Wie kommt der Schreiber auf den Gedanken, Wesel ins Kinemerland (an der Nordsee, heute in der Provinz Nordholland) anstatt an den Niederrhein zu verlegen?
3. Wie konnte einem Schreiber des 8. Jahrhunderts die philologisch nicht in die späte Merowingerzeit passende Schreibweise *Wesele* vertraut sein, die erst im 12. Jahrhundert aufkam, während sich bis ins 11. Jahrhundert der Name des Ortes noch *uisilli* bzw. *uisili* schrieb.
4. Wie konnte Karl Martell (gest. 741) den Echternacher Mönchen eine Kirche in Wesel schenken, wo die erste Kirche erst im ausgehenden 8. Jahrhundert errichtet wurde¹⁴?

Schließlich muss bedacht werden, dass der Satz, in dem die *ecclesia Wesele* vorkommt, gar nicht zum eigentlichen Textcorpus der Urkunde gehört, sondern mit gleicher Handschrift auf dem rechten Rand des Blattes vermerkt wurde. Dass es sich um eine nachträgliche Ergänzung handeln muss, wird inhaltlich daran ersichtlich, dass sie der Strafanordnung im Nichtbefolgungsfall der Anordnung folgt, obwohl diese den Text einer Schenkungsurkunde beendet. In dem Nachtrag unterlaufen dem Verfasser dann gleich mehrere Fehler, die zu erkennen geben, dass der Text nicht zur Zeit Karl Martells verfasst worden sein kann, sondern eine wesentlich später verfasste Ergänzung und damit Fälschung der Urkunde ist.

Dieser Nachtrag könnte durch einen Erlass König Heinrichs IV. aus dem Jahr 1065 inspiriert worden sein, in dem dieser anordnet, dem Kloster Echternach die Kirche in *villa Wesele* mit allem dazugehörigen Besitz auf Bitte Herzog Friedrichs von Niederlothringen, der diese bisher als Lehen unterstand, zurückzugeben¹⁵. Diese Anordnung ist allerdings ein Einschub mit fremder Handschrift. Schon der Herausgeber der Urkunden Heinrichs IV., Dietrich von Gladys, äußerte sich sehr kritisch zu dieser Urkunde. Der Wesel betreffende Teil sei ein „auf Rasur geschriebener Einschub“¹⁶. Dagegen behauptete Reiner Nolden nach einer erneuten Überprüfung, „dass das Pergament an der fraglichen Stelle nicht radiert“ sei¹⁷. Wie dem auch sei (die Frage kann hier nicht entschieden werden), es bleibt die Tatsache, dass der Einschub über Wesel von anderer Hand vorgenommen wurde, damit aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zum ursprünglichen Bestand der Urkunde gehört und es sich mit Blick auf die Schreibweise *Wesele* und die spätere Aufnahme dieser Urkunde in den *Liber aureus* um eine Fälschung aus dem 12. Jahrhundert handelt.

Wir müssen also davon ausgehen, dass im 12. Jahrhundert im Echternacher Kloster Gebietsansprüche in Wesel geltend gemacht wurden. Der Berufung auf Herzog Friedrich von Niederlothringen dürfte man großes Gewicht beigemessen haben, da Friedrich aus dem Hause Luxemburg stammte und ein Enkel des Grafen Siegfried I. von Luxemburg war.

Als dann der Verfasser des *Liber aureus* im ausgehenden 12. Jahrhundert den Erlass Heinrichs IV. an späterer Stelle in seine Urkundensammlung übertrug, wurde ihm wohl bewusst, dass dieser Anspruch durch nichts in früheren Quellen begründet war und er bemerkte vermutlich auch den Handschriftenwechsel innerhalb des Dokuments. So entschloss er sich, den Gebietsansprüchen der Echternacher eine ältere Beglaubigung zu verschaffen und fügte der genannten Schenkungsurkunde Karl Martells die Übertragung der Weseler Kirche und deren Besitzungen hinzu.

Die Echternacher Forderungen blieben allerdings folgenlos und wurden nicht in die Wirklichkeit umgesetzt. Auch wurden in späteren Echternacher Dokumenten keine Besitzansprüche mehr an die Kirche

in Wesel gestellt. Ebenso sollte erwähnt werden, dass es in Wesel keine Belege dafür gibt, dass das Echternacher Kloster zu irgendeiner Zeit Besitzungen in Wesel innehatte.

Schließlich sollte nicht unbemerkt bleiben, dass auch Willibrord in seinem sogenannten „Testament“¹⁸, einer Schenkungsurkunde Willibrords an das Kloster Echternach, Wesel mit keinem Wort erwähnt. Dagegen könnte nun eingewendet werden, dass Karl Martell die Kirche in Wesel ja auch gar nicht Willibrord persönlich, sondern dem Kloster Echternach vermacht haben soll. Dieser Einwand übersieht jedoch, dass Willibrord auch andere Schenkungen Pippins und Karl Martells, die diese dem Kloster Echternach gemacht haben¹⁹, in seinem „Testament“ ausdrücklich aufzählt.

Irgendeine unmittelbare Beziehung zwischen Willibrord und der *villa Wesele* lässt sich damit an keiner Stelle nachweisen. Weder ein persönliches Wirken Willibrords in Wesel noch eine besitzrechtliche Beziehung Wesels zum Kloster Echternach ist in irgendeiner Form urkundlich belegt²⁰.

Historisch problematisch ist auch die Frage, in welcher Beziehung Willibrord zu Emmerich stand. In der Emmericher Kirche St. Martini befindet sich bis heute ein Reliquienschrein, der seit dem 17. Jahrhundert ‚Arche des Hl. Willibrord‘ genannt wird. Die Verzierungen dieses Eichenkästchens lassen auf seine Entstehungszeit um das Jahr 1000 schließen. Eine Bandinschrift erklärt Inhalt und Bedeutung des Reliquiars: „Diese sind die Reliquien, welche der hl. Willibrord in Rom von Papst Sergius in Empfang genommen²¹ und nach Emmerich gebracht hat.“ Die einzelnen Reliquien waren in Stoffe eingehüllt, die sich als Zeugnisse mittelalterlicher Textilkunst zwischen dem 5. und dem 14. Jahrhundert erwiesen. Dabei könnten ein Seidengewebe aus dem östlichen Mittelmeerraum aus dem 5. Jahrhundert und ein Seidengewebe wohl byzantinischer Herkunft aus dem 7. Jahrhundert durchaus mit Willibrord in Verbindung gestanden haben, während alle anderen Stoffe zu späteren Zeiten in die Sammlung gelangt sind. Obwohl die ältesten Stücke dieser Sammlung tatsächlich auf Willibrord zurückgehen könnten, gehört der Reliquienschrein insgesamt der Zeit an, in der die Kirche St. Martini errichtet wurde (um 1040). Damals siedelten die Emmericher Kanoniker von der Kirche St. Adegundis in die neugebaute Martinikirche um. Um dem Neubau Ehrwürdigkeit und Zulauf zu verschaffen, wurde sie mit einer kleinen Reliquiensammlung ausgestattet. Und da Emmerich seinerzeit noch zum Bistum Utrecht gehörte, fügte der Bischof von Utrecht möglicherweise ein paar Reliquien aus der Zeit Willibrords hinzu. So beweist die ‚Arche des Hl. Willibrord‘ zwar kein persönliches Wirken des Missionars in Emmerich, verweist jedoch auf das hohe Ansehen und die Verehrung, die Willibrord schon im Mittelalter am Niederrhein genoss.²²

Dass er selber in Emmerich eine Kirche gegründet haben soll, wie es die loka-

le Tradition um St. Martin erzählt, ist eine spätmittelalterliche Legende, die durch keine älteren Quellen gestützt wird²³.

Wir kommen damit zu dem Ergebnis, dass Kirchen an der rechten Seite des Niederrheins zu Willibrords Lebzeiten noch nicht nachweisbar sind. Dieser Befund wird durch territorialgeschichtliche Beobachtungen untermauert. Im Jahr 2017 wurde im linksrheinischen Weeze-Knappeheide ein Friedhof aus dem 6. bis 8. Jahrhundert n. Chr. entdeckt, auf dem die Archäologen neben fränkischen Brandgräbern sächsische Körpergräber aus der Merowingerzeit freilegen konnten.²⁴ Die Grabungsstelle weist darauf hin, dass Sachsen im frühen Mittelalter auch südlich des Rheins wohnten. Diese Entdeckung kommt Überlegungen entgegen, die Arnold Angenendt bereits in den 1960-er Jahren angestellt hat. Angenendt warf nämlich anhand der Berichte Bedas über die beiden Ewalde und Suitbert die Frage auf, ob die rechtsrheinischen Gebiete zur Zeit Willibrords tatsächlich schon fest in fränkischer Hand waren.

Die beiden Ewalde, die zur Mission ins heidnische Sachsenland gingen, sollen nämlich, nachdem sie von Sachsen getötet worden waren, in den Rhein geworfen worden sein²⁵. Demnach müssen sie in

der Nähe des Rheinstroms das Martyrium erlitten haben, was voraussetzt, dass das rechtsrheinische Gebiet um das Jahr 700 von Sachsen besiedelt war.

Und Suitbert, der nach seiner Trennung von Willibrord als Missionar zu den heidnischen Brukertern gegangen war, die zwischen Lippe und Ruhr siedelten, musste, als die Sachsen die Siedlungsgebiete der Brukerter überrannten, auf die ihm von Pippin zugewiesene Rheininsel Kaiserswerth ausweichen, wo er ein Kloster gründete²⁶. Dieser Bericht scheint vorauszusetzen, dass auch in diesem Bereich die Herrschaft der südwärts drängenden Sachsen bis an den Rhein ausgedehnt wurde und Suitbert sich erst auf einer Rheininsel unter fränkischem Schutz befand.

Wenn Bedas Berichte historisch vertrauenswürdig sind – und daran zu zweifeln geben die zahlreichen zutreffenden historischen Details dieser beiden Texte keinen Anlass, müssen wir davon ausgehen, dass die Gebiete rechts des Niederrheins zur Zeit Willibrords unter sächsischer Herrschaft standen²⁷ und für Kirchengründungen in dieser Region die Voraussetzungen noch gar nicht gegeben waren. Der nördliche Niederrhein dürfte erst im Laufe des 8. Jahrhunderts unter fränkische Oberhoheit gekommen sein und damit die Mög-

lichkeit zu einer nachhaltigen Missionierung geboten haben. Die Existenz einer Kirche in Wesel zur Zeit Willibrords, also im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts, ist somit auch aus territorialgeschichtlichen Gründen unwahrscheinlich.

Die Christianisierung des Niederrheins kann also nur begrenzt Willibrord zugesprochen werden. Am rechten Niederrhein sind jedenfalls keine christlichen Einrichtungen unmittelbar auf Willibrord zurückzuführen. Am linken Niederrhein dürfte die Christianisierung wesentlich durch ihn gefördert worden sein, wobei historisch oft schwer zu entscheiden ist, ob eine Einrichtung schon vorher bestanden hat oder von ihm gegründet worden ist. Jedenfalls gab es christliche Gemeinden und Kirchen am linken Niederrhein schon vor der Zeit Willibrords. Diese gehen auf die Arbeit der vielen namenlosen Missionare zurück, die das Christentum am Ende der Völkerwanderungszeit, in den sogenannten „dunklen Jahrhunderten“, an den Niederrhein brachten und zur bleibenden Religionsform machten. Diese Einschränkungen sollen und können das Lebenswerk Willibrords nicht schmälern, denn insgesamt ist unbestreitbar, dass Willibrords missionarisches Wirkungsfeld weit über Friesland hinausreichte und neben dem linken Niederrhein große Teile der heutigen Benelux-Staaten umfasste.

Anmerkungen

¹ H. Borger, Die Anfänge des Christentums am Niederrhein in römischer und fränkischer Zeit vom 2. bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts, in: H. Jansen, U. Grote, Zwei Jahrtausende Geschichte der Kirche am Niederrhein, Münster 2001, S. 9-30, hier: S. 9-13

² M. Zelle, Colonia Ulpia Traiana. Götter & Kulte, Führer und Schriften des Archäologischen Parks Xanten Nr. 21, Köln 2000, S. 100-104; T. Otten, Die Ausgrabungen unter St. Viktor zu Xanten. Dom und Immunität, Rheinische Ausgrabungen 53, Zabern-Mainz 2003

³ R. Scholten, Qualburg im Kreis Kleve und seine Umgebung, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 54/1892, S. 175-197, S. 184

⁴ C. Wampach, Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter, Bd. I.2, Luxemburg 1936, Nr.31 und 32

⁵ C. Wampach I.2, Nr.31

⁶ Zu Rindern vgl. A.-J. A. Bijsterveld, P. N. Noomen, B. Thissen, Der niederländische Fernbesitz der Abtei Echternach im Früh- und Hochmittelalter, in: Die Abtei Echternach 698-1998, S. 203-218, hier: S. 209-213

⁷ C. Wampach I.2, Nr. 31

⁸ Die Frage ist allerdings, ob es sich wirklich um zwei verschiedene Schenkungen handelt oder ob nicht die beiden Dokumente denselben Schenkungsvorgang beurkunden. In beiden Schriftstücken werden nämlich der Kirche in Rindern jeweils zehn Hörige mit ihren Familien und Hofstellen vermacht. Der Unterschied ist nur, dass in der ersten Urkunde auch die Ortslage der Hofstellen genannt wird.

⁹ J. Fink, Der Mars-Camulus-Stein in der Pfarrkirche zu Rindern, Kevelaer 1970; Helga Schnei-

der, Der Mars-Camulus-Stein, in: M. Klöcker, U. Tworuschka (Hg.), Handbuch der Religionen. Kirchen und andere Glaubensgemeinschaften in Deutschland, München 2012, I – 23.2

¹⁰ M. Gysseling, A. C. F. Koch (Hg.), *Diplomata Belgica ante annum millesimum centesimum scripta*, Bd. 1, Bouwstoffen en studien voor de geschiedenis en de lexicografie van het Nederlands 1, Bruxelles 1950, Nr. 173

¹¹ Ebd., Nr. 174

¹² Der lateinische Text dieser Schenkungsurkunde findet sich bei C. Wampach I. 2, Nr. 41. Meine Übersetzung weicht von der sehr freien und vom Text nicht gedeckten Zusammenfassung C. Wampachs deutlich ab.

¹³ Sehr ausführlich beschäftigt sich mit diesen Problemen P. Derks, Uisilli – Lippeham – Matena. Beiträge zur frühen Geschichte und zur Namenkunde der Stadt Wesel, in: M. W. Roelen (Hg.), *ecclesia Wesele*. Beiträge zur Ortsnamen- und Kirchengeschichte, Wesel 2005, S. 9-73

¹⁴ W. Zimmermann, in: Willibrordi-Dombauverein Wesel e.V. (Hg.), *Wesel und sein Dom*. Kalender für das Jahr 1958. Bilder aus vier Jahrhunderten, S. 18

¹⁵ C. Wampach I.2, Nr. 193

¹⁶ D. v. Gladiss (Hg.), *Heinrici IV. Diplomata* (MGH DD 6/1-3), Teil 1: Die Urkunden Heinrichs IV. 1056-1076, Hannover 1941, Nr. 148

¹⁷ R. Nolden, Beiträge zur Kirchengeschichte von Wesel im hohen Mittelalter, in: J. Prieur (Hg.), *Wesel*. Beiträge zur Stadtgeschichte, Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel 7, Wesel 1985, S. 9-19, hier: S. 13

¹⁸ C. Wampach I.2, Nr. 39

¹⁹ C. Wampach I.2, Nr. 14, 15, 27

²⁰ Erst gegen Ende des 8. Jh. wird dem Kloster Echternach eine Schenkung in der Nähe von Wesel, in Gahlen und vermutlich im Bereich Spellen, gemacht, Wampach I.2, Nr. 98.

²¹ Von Willibrords Empfang von Heiligenreliquien in Rom berichtet Alkuin in seiner *Vita sancti Willibrordi*, hg. v. P. Dräger, Trier 2008, Kap. 7.

²² Kunstschatze aus dem St.-Martini-Münster zu Emmerich, hg. anlässlich der Ausstellung „Der Münsterschatz von Emmerich“ vom 3. September bis 3. Oktober 1977, Emmerich 1977, S. 27-32

²³ U. Spengler-Reffgen, Das Stift St. Martini zu Emmerich von den Anfängen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, *Bonner Historische Forschungen* 57, Siegburg 1997, S. 11-27

²⁴ S. Latzel, *Beeindruckende Fundstücke*, https://rp-online.de/nrw/staedte/goch/beeindruckende-fundstuecke_aid-18971205, aufgerufen am 21.5.2019

²⁵ Beda der Ehrwürdige, *Kirchengeschichte des englischen Volkes*, hg. und übersetzt v. G. Spitzbart, Darmstadt 1997, V. 10

²⁶ ebd.

²⁷ Zu dieser Einsicht gelangt auch, allerdings ohne Angabe von Gründen, H. Langhoff, In Gottes Namen glücklich: Die Geschichte des hl. Willibrord, in: V. Veltzke (Hg.), *Wesel und die Niederrheinlande*. Verknüpfte Geschichte(n), Wesel 2018, S. 17-35, hier, S. 32